

Einladung zum TuJu-Meeting 2024



Die Turnjugend im Siegerland Turngau lädt alle Jugendwarte/innen und Mitarbeiter/innen, alle Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen zum TuJu-Meeting ein.

Das TuJu-Meeting als Vollversammlung der Turnjugend ist das oberste Organ der Turnjugend und besteht aus einer Informations- und Jugendmesse, sowie dem parlamentarischen Teil.

**Freitag, den 16. Februar 2024
19.00 Uhr
Bürgerhaus in Gosenbach
Keppelscher Hof 41A, 57080 Siegen**

18.45 Uhr Anreise und Begrüßung
Infostand der Turnjugend, Ausgabe der Tagungsunterlagen
und Wahlzettel

19.00 Uhr Austausch über:
Gillerbergfest 2024
Gaukinderturnfest 2024
Allgemeines- Wünsche und Ideen

anschließend Parlamentarischer Teil

Für Getränke und kleine Snacks sorgt der gastgebende Verein

Tagesordnung Parlamentarischer Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Protokollanten
4. Wahl eines Tagungspräsidiums
5. Genehmigung des Protokolls vom TuJu-Meeting am 18.02.2022
6. Berichte des TuJu-Vorstandes
7. Antrag Jugendordnungsänderung:
- Erweiterung um: "**§ 7.1.12 die vier Beisitzer**"
8. Haushaltsabschluss 2022/2023
9. Entlastung des TuJu-Vorstandes
10. Verabschiedungen
11. Wahlen des TuJu-Vorstandes
12. Wahl eines Kassenprüfers (für 4 Jahre)
13. Haushaltspläne 2024/2025
14. Veranstaltungen
15. Anträge
16. Schlusswort

Formales:

Jeder Verein, der Kinder und Jugendliche an den Siegerland Turngau gemeldet hat, muss nach § 6.3.1 der Jugendordnung mindestens einen Jugendabgeordneten entsenden. Je angefangene 50 Kinder und Jugendliche können die Mitgliedsvereine einen weiteren Delegierten entsenden. Bei Vereinen, die mehrere Abgeordnete entsenden, darf höchstens die Hälfte der Abgeordneten über 30 Jahre alt sein. Delegierte sind nach § 6.3.2 ebenfalls die Mitglieder des Hauptausschusses.

Ein Verein, der dem Siegerland Turngau laut Bestandserhebung Kinder und Jugendliche gemeldet hat und keine Delegierten zum TuJu-Meeting entsendet, muss eine Geldbuße von 25,00 € zahlen.

Das TuJu-Meeting ist mit vorliegender Einladung gemäß § 6 der Jugendordnung ordnungsgemäß einberufen und mit den Anwesenden beschlussfähig. Widersprüche gegen die vorliegende Tagesordnung und Anträge zum TuJu-Meeting müssen schriftlich bis spätestens 01.02.2024 beim Geschäftsführer der Turnjugend Siegerland, Herrn Leon Roth – leon.roth@turnjugend.de, vorliegen.

Angehängt zu dieser Einladung versenden wir eine Überarbeitung unserer Jugendordnung TuJu Siegerland Turngau, weitere Änderungen zur Jugendordnung werden während des TUJU Meetings besprochen.

Der Vorstand

Gez. Dagmar Broska
Vorsitzende

Gez. Benedikt Kabilka
Vorsitzender